



## Rätselfoto



Was entstand hier? Wer weiß wann und wo?

## Auflösung Oktober



Das Foto im Oktober zeigte ein nunmehr längst abgerissenes Haus in der vorderen Tobertitzer Straße, das durch das Hochwasser 1977 stark beschädigt wurde. Die Stelle wurde wieder bebaut (Haus Kadent). Fotos: Archiv/U.S.

### Dachdeckermeister Dirk Hermann

Hauptstraße 22  
08538 Reuth Ortsteil Tobertitz

#### UNSERE LEISTUNGEN:

- Bedachungen aller Art (z. B. Schiefer, Ziegel, Schindeln, Blech, Schweißbahn, Prefa etc.)
- Flachdachabdichtung
- Dachklempnerarbeiten in allen Ausführungen
- Wand- und Fassadenverkleidungen
- Balkon- und Terrassenabdichtungen
- Schornsteinsanierung/Schornsteinverkleidung
- Einbau von Wohnraumfenstern
- Solar- und Photovoltaiktechnik
- Dämmarbeiten
- Blitzschutz
- Zimmererarbeiten
- Gerüstbau



*Kommen Sie und lassen sich fachmännisch beraten - wir sind gerne für Sie da!*

Telefon: 037435-519797 - Telefax: 037435-519794  
Funk: 0174-3454727 - E-Mail: Dach-Hermann@t-online.de  
Internet: [www.dachdeckerei-hermann.de](http://www.dachdeckerei-hermann.de)



## Das Ortsstatut von 1881 (Teil II)

§10 Wer im Gemeindebezirk Rodau, sei es als Miether sei es als Untermiether oder Schlafbursche Wohnung zu nehmen beabsichtigt, hat noch vor seinem Einzuge bei der Ortsbehörde den Meldeschein zu lösen, derselbst kann denen versagt werden, welche innerhalb des letzten Jahres eine Criminal oder Polizeistrafe erlitten haben, desgleichen denen, von welchen mit Grund anzunehmen ist, daß sie sich ohne fremde Beihilfe nicht zu ernähren vermögen. Unterstützungswohnsitzberechtigte dürfen aber aus keinen dieser Gründe zurückgewiesen werden.

Wer ohne vorherige Lösung eines Meldescheins im Gemeindebezirk Wohnung nimmt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark belegt, auch, wenn die Gemeinde zu dessen Ausweisung berechtigt war, seine alsbaldige wieder Ausweisung bei der Königlichen Amtshauptmannschaft beantragt werde.

Gleichermaßen wird der Hausbezüglich Quartierwirth der einen nicht in Besitze eines Meldescheines befindlichen Miethsmann bei sich einziehen läßt, mit bis zu 30 Mark Strafe zur Armenkaße belegt werden.

§ 11 Zum Tragen der Armenleichen sind die Ansäßigen Gemeindeglieder verpflichtet, zu jeder Leiche sind 8 Träger herbei zu ziehen. Die Heranziehung erfolgt nach der Reihenfolge.

Der Feuerlöschdienst ist gemäß des Regulations vom 30. Juni 1878 auszuüben.

§ 12 Die Gemeindeleistungen werden ausschließlich in Geld aufgebracht und zwar

1. die Kirchenanlagen 1/4 nach Einheiten und 3/4 nach Köpfen.
2. Die Schul-, Gemeinde- und Armenanlagen 1/2 nach Einheiten und 1/2 nach Köpfen. Die We

gebauanlagen werden nur nach Einheiten aufgebracht.

§ 13 Zu den Gemeindeleistungen sind außer den Gemeindegliedern im Sinne vom § 14 der Revidierten Landgemeindeordnung alle unselbständigen Personen vom erfüllten 14. Lebensjahr ab herbeizuziehen.

§ 14 Die Hundesteuer beträgt 3 Mark und fließt in die Armenkaße. Ferner sind an Abgaben in die Armenkaße zu bezahlen:

- a. von öffentlichen und Privatanzvergnügen 1 Mark.
- b. von Kunst- und Schaustellungen 1 Mark

Rodau, den 20. December 1881  
der Gemeinderath  
E. von Brescius  
Gottfried Heinrich Pestel, Gemeindevorstand  
Friedrich Schneider, Gemeindeältester  
Gottfried Petzold  
Hermann Wolf  
Wilhelm Ottiger  
Johann Ernst  
Friedrich Reißaus  
Hermann Schmidt  
Wilhelm Schneider  
Wilhelm Feustel  
Christian Huß

Bestätigt.  
Königl. Amtshauptmannschaft  
Plauen 11. Juni 1883  
(Unterschrift) Matsch ? U.S.

## Tag der Epilepsie

### Handeln-Behandeln!

16. November 2009, 15 Uhr in der: Stadtverwaltung Plauen - kleiner Saal Unterer Graben 1  
Referent: Priv. Doz. Dr. Georg Hagemann, FSU Jena, Klinik für Neurologie  
Selbsthilfegruppe Epilepsie-Plauen - Vogtlandkreis  
(03741-9 525544/ 147895)

## Rätsel für Vogtländer

e i o l u o p o e n

Welcher vogtländische Begriff verbirgt sich unter diesen Punkten? In der nächsten Ausgabe werden diese Punkte durchsichtig.

**Auflösung** vom letzten Monat: **heier**  
sagt man wenn man vom aktuellen Jahr spricht.

## Fliesenleger- & Trockenbaubetrieb RUDOLF MORGNER

- Fliesen-, Platten-, Mosaik- & Estrichverlegung
- Betonstein- & Terrazzoherstellung
- Trockenbau
- Parkettlegerarbeiten
- Vertrieb & Einbau von genormten Bauteilen
- Abbruch- & Entrümpelungen



08539 Rodau - Berg 2  
Tel./Fax: 037435/51739 - Funk: 0175/9132040